



BEKANNTMACHUNG

Wahlbekanntmachung zu den universitären und studentischen Gremienwahlen 2021

Die Wahl der Mitglieder bzw. der Vertreterinnen und Vertreter der

universitären Gremien

- **Internes Mitglied des Stiftungsrats:**
- Mitgliedergruppe der Studierenden
- **Senat:**
- Mitgliedergruppe der Studierenden
- **Senatsausschuss Medizin (SAM)** – Erstellung von Vorschlagslisten:
- Mitgliedergruppe der Studierenden
- **Senatsausschuss Informatik/Technik und Naturwissenschaften (SAMINT)** - Erstellung der Vorschlagslisten:
- Mitgliedergruppe der Studierenden

und der **studentischen Gremien**

- **Studierendenparlament (StuPa)**
- **Fachschaftsvertretungen:**
- Fachschaft Medizin und Gesundheit
- Fachschaft Mathematik/Informatik (MaIn)
- Fachschaft Naturwissenschaften/Technik (ANT)
- Fachschaft Psychologie

findet statt in der Zeit vom

**16. Juni 2021, 12:00 Uhr
bis 25. Juni 2021, 12:00 Uhr.**

1 Anzahl der Sitze

Die Zahl der zu wählenden Mitglieder/Vertreterinnen und Vertreter beträgt:

	Stiftungsart	Senat	SAM	SAMINT
Studierende	1	4	4	4

StuPa	25
Fachschaft Medizin und Gesundheit	11
Fachschaft MaIn	11
Fachschaft ANT	11
Fachschaft Psychologie	11

2 Art der Wahl

Die Wahl wird als Onlinewahl durchgeführt, die Wahlinformationen gehen auf elektronischem Wege zu.



Die Wahl erfolgt

- für die Wahl der internen Mitglieder des Stiftungsrats der Mitgliedergruppe der Studierenden nach dem Grundsatz der Mehrheitswahl (Personenwahl).
- für die Wahl der Studierendenvertreterinnen und -vertreter für den Senat und für die Erstellung der Vorschlagslisten für den SAM und SAMINT nach dem Grundsatz der personalisierten Verhältniswahl ohne das Recht der Stimmenhäufung.
- für die Wahl der Mitglieder des StuPa nach dem Grundsatz der personalisierten Verhältniswahl ohne das Recht der Stimmenhäufung. Abweichend erfolgt die Wahl der Mitglieder des StuPa durch Mehrheitswahl (Personenwahl), falls nur eine Liste vorgeschlagen wird.
- für die Wahl der Mitglieder der Fachschaftsvertretungen nach dem Grundsatz der Mehrheitswahl (Personenwahl).

Jede Wählerin und jeder Wähler wählt innerhalb ihrer oder seiner Mitgliedergruppe. Für die Wahlen des Senats, SAM und SAMINT ergeben sich die Anzahl der maximal abzugebenden Stimmen aus der Anzahl der zu wählenden Mitglieder bzw. Vertreterinnen und Vertreter. Für die Wahl des Studierendenparlaments hat jede Wählerin und jeder Wähler eine Stimme. Für die Wahlen der Fachschaftsvertretungen hat jede Wählerin und jeder Wähler zwei Stimmen.

Die Wahl erfolgt auf amtlichen Stimmzetteln.

3 Wahlvorschläge und Kandidaturen

Wahlvorschläge oder Kandidaturen sind bis zum 26. Mai 2021 bis 17:00 Uhr formgerecht mittels amtlicher Formulare bei der jeweiligen Wahlleitung einzureichen. Die Einreichung kann digital per E-Mail an wahlleitung@uni-luebeck.de erfolgen. Soweit Unterschriften notwendig sind, kann dies durch das Einfügen einer digital verfügbaren Unterschrift ersetzt werden. Die amtlichen Formulare sind bei der jeweiligen Wahlleitung während der Dienststunden bzw. Öffnungszeiten sowie im Wahlportal unter „www.uni-luebeck.de/onlinewahlen“ erhältlich.

Bei den Wahlvorschlägen sollen Männer und Frauen zu gleichen Anteilen berücksichtigt werden; Abweichungen hiervon sind schriftlich zu begründen.

Eine Gesamtliste der zugelassenen Wahlvorschläge und Kandidaturen ist ab dem 3. Juni 2021 auf der Homepage der Universität zu Lübeck unter „Hochschulrecht/Amtliche Bekanntmachungen/Wahlen“ und dem Wahlportal einsehbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass Mitglieder des Stiftungsrates nicht gleichzeitig Mitglied im Senat oder SAM bzw. SAMINT sein dürfen. Ein etwaig für den Stiftungsrat vorhandenes Mandat erlischt im Falle der Wahl in den Senat, SAM oder SAMINT.



3.1. Stiftungsrat

Jedes wahlberechtigte Mitglied kann beim Wahlamt in Haus 1 auf einem amtlichen Formular ihre oder seine Kandidatur zur Wahl des internen Stiftungsrates anmelden. Eine Kandidatur kann nur auf den Sitz für die eigene Mitgliedergruppe erfolgen.

3.2 Senat

Die Wahlvorschläge sind in Form von Listen einzureichen. Der Listenvorschlag, der die Vorschlagenden selbst und andere Mitglieder ihrer Wahlgruppe als Kandidatin oder Kandidat enthalten kann, soll von mindestens drei Wahlberechtigten eingereicht werden.

Der Wahlvorschlag braucht nur eine einzige Kandidatin oder einen einzigen Kandidaten mit einer Ersatzkandidatin oder einem Ersatzkandidaten zu enthalten.

Jede Kandidatin und jeder Kandidat muss ihr oder sein Einverständnis zu dem Wahlvorschlag schriftlich erklären.

3.3 SAM/SAMINT

Die Erstellung der Vorschlagslisten für den SAM und SAMINT erfolgt unter entsprechender Anwendung der Gremienwahlordnung. Die für den Senat genannten Fristen und Grundsätze gelten für die Erstellung der Vorschlagslisten für den SAM und SAMINT entsprechend. Die Vorschlagenden selbst und die vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten müssen für den jeweiligen Senatsausschuss vorschlagsberechtigt sein. Die Vorschlagsberechtigung ergibt sich aus der Sektionszugehörigkeit. Bei Studierenden folgt diese in folgender Weise aus der Studiengangszugehörigkeit:

- SAM:
 - Ergotherapie / Logopädie
 - Gesundheits- und Versorgungswissenschaften
 - Hebammenwissenschaft
 - Humanmedizin
 - Pflege
 - Physiotherapie

- SAMINT:
 - alle übrigen Studiengänge

3.4 StuPa

Die Wahlvorschläge sind in Form einer Liste einzureichen. Hierbei sind die amtlichen Vordrucke zu verwenden. Für die Wahl zum StuPa sind nur immatrikulierte Studierende wahlberechtigt und wählbar. Sie können sich selbst oder andere Wahlberechtigte zur Wahl vorschlagen.



3.5 Fachschaftsvertretungen

Die Wahlvorschläge sind in Form einer Liste einzureichen. Hierbei sind die amtlichen Vordrucke zu verwenden. Für die Wahlen zur Fachschaftsvertretung sind nur die eingeschriebenen Studierenden, deren Studienfächer der jeweiligen Fachschaft angehören, als Mitglieder der Fachschaft wahlberechtigt und wählbar. Sie können sich selbst oder andere Wahlberechtigte zur Wahl vorschlagen. Die Zuordnung der Studienfächer zu den Fachschaften ergibt sich aus der Anlage zu § 22 Absatz 2 der Organisationssatzung der Studierendenschaft der Universität zu Lübeck.

4 Wahlunterlagen und Briefwahl

Auf Antrag ist eine Briefwahl möglich; die Briefwahlunterlagen müssen spätestens bis zum 10. Juni 2021, 13:00 Uhr schriftlich bei der jeweiligen Wahlleitung beantragt werden. Die amtlichen Formulare sind bei der jeweiligen Wahlleitung während der Dienststunden bzw. Öffnungszeiten sowie im Wahlportal unter „www.uni-luebeck.de/onlinewahlen“ erhältlich. Mit dem Versand oder der Aushändigung der Briefwahlunterlagen sind die Wahlberechtigten von der Onlinewahl ausgeschlossen.

Die Briefwahlunterlagen müssen spätestens am 25. Juni 2021 um 12:00 Uhr bei der Wahlleitung eingegangen sein. Der Wahlbriefumschlag kann durch die Hauspost oder Post der jeweiligen Wahlleitung zugesandt oder direkt in die sich im Dienstzimmer der Wahlleitung in Haus 1 befindliche Wahlurne eingeworfen werden.

Wahlberechtigte, die keine bzw. unvollständige oder unrichtige Wahlunterlagen erhalten haben oder deren Wahlunterlagen abhandengekommen sind, können bei der jeweiligen Wahlleitung bis zum 23. Juni 2021 Ersatzwahlunterlagen beantragen.

Beachten Sie bitte bei der Übersendung mit der Hauspost oder Post, dass nicht die Abgabe, sondern der Eingang bei der Wahlleitung entscheidend ist. Weiterhin besteht die Möglichkeit, die Wahlbriefe an der Pforte der Universität zu Lübeck/des UKSH abzugeben.

5 Wählerverzeichnis

Wählen kann nur, wer im Wählerverzeichnis aufgeführt ist. Das Wählerverzeichnis liegt im Wahlamt in Haus 1 vom 21. Mai 2021 bis zum 31. Mai 2021 während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

6 Wahlergebnis

Die Ermittlung, Auszählung und Feststellung des Wahlergebnisses ist hochschulöffentlich und findet statt am 25. Juni 2021, 12:00 Uhr, Gartenzimmer, Haus 1. Das vorläufige Wahlergebnis wird im Anschluss bekanntgegeben.

Die Wahlen werden gemeinsam vom universitären und studentischen Wahlausschuss durchgeführt.



Kontakt:

**Wahlausschuss
der universitären Gremienwahlen:**

Leitung: Herr Renke Bäumer
StellV.: Herr Martin Rudolph
Haus 1, Zimmer 3 (EG)

Dienststunden:
Mo. bis Fr. 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Telefonnummer: +49 451 3101 1052
E-Mail: wahlleitung@uni-luebeck.de

Lübeck, den 6. Mai 2021

Prof. Dr. Gabriele Gillessen-Kaesbach
Präsidentin der Universität zu Lübeck

**Wahlausschuss
der studentischen Gremienwahlen:**

Leitung: Frau Alexandra Seebode
StellV.: Frau Cara Ammann
Gebäude 24a

AStA-Öffnungszeiten:
Mo. bis Do. 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Telefonnummer: +49 451 3101 1971
E-Mail: wahl@stupa.uni-luebeck.de

Lübeck, den 6. Mai 2021

Marie-Theres Dammann
Präsidentin des Studierendenparlaments